

Nr.: 09/2018
auszuhängen am: 10.04.2018
abzunehmen am: 20.04.2018

Aufstellung des Bebauungsplans G 3K „Quartier südlich der Färberstraße“ der Stadt Lage

hier: Aufstellungsbeschluss vom 08.03.2018 sowie frühzeitige Beteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB

Räumlicher Geltungsbereich : s. Planausschnitt

Gemäß § 2 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) hat der Rat der Stadt Lage in seiner Sitzung am 8. März 2018 die Aufstellung des Bebauungsplans G 3K „Quartier südlich der Färberstraße“ der Stadt Lage beschlossen.

Der Beschluss hat folgenden Wortlaut:

„Die Aufstellung des Bebauungsplans G 3K „Quartier südlich der Färberstraße“ der Stadt Lage wird gemäß § 2 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) beschlossen. Die Grenzen des räumlichen Geltungsbereichs sind im Planauszug im Maßstab 1:2.500 dargestellt. Die Durchführung des Bauleitplanverfahrens erfolgt im Vollverfahren gemäß Baugesetzbuch.“

Der vorgenannte Beschluss wird hiermit gemäß §§ 2 Abs. 1 BauGB öffentlich bekannt gemacht.

Gemäß § 3 Abs. 1 BauGB wird hiermit bekannt gemacht, dass der Vorentwurf zum Bebauungsplan mit Begründung und den bereits vorliegenden Gutachten zur Einzelhandelsverträglichkeit sowie zum Schallschutz in der Zeit vom

16. April 2018 bis einschl. 11. Mai 2018

während der Dienststunden beim Fachteam Planen der Stadt Lage, 32791 Lage, Lagenser Forum, Am Drawen Hof 1, Bauteil 1, 1. OG, Raum Nr. 1.110, zur Einsichtnahme bereit liegt.

Zusätzlich kann der Vorentwurf im Internet eingesehen werden unter:

<http://intranet.lage.de/Bauen-Wirtschaft/Entwickeln-Planen/Stadtplanung/Öffentlichkeitsbeteiligung>

Lage und Umfang des Plangebietes sind aus dem in dieser Bekanntmachung abgedruckten Übersichtsplan im Maßstab 1:5.000 ersichtlich. Der räumliche Geltungsbereich ist im Übersichtsplan mit einer schwarzen unterbrochenen Linie eingegrenzt. Für die genaue Abgrenzung sind die in den einzusehenden Planunterlagen vorgenommenen Grenzeintragungen verbindlich.

Während der o. a. Frist hat gemäß § 3 Abs. 1 BauGB jeder die Möglichkeit, sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Bebauungsplanaufstellung und die wesentlichen Auswirkungen zu informieren. Stellungnahmen können schriftlich eingereicht oder mündlich zur Niederschrift an der vorgenannten Stelle abgegeben werden.

Lage, 29. März 2018

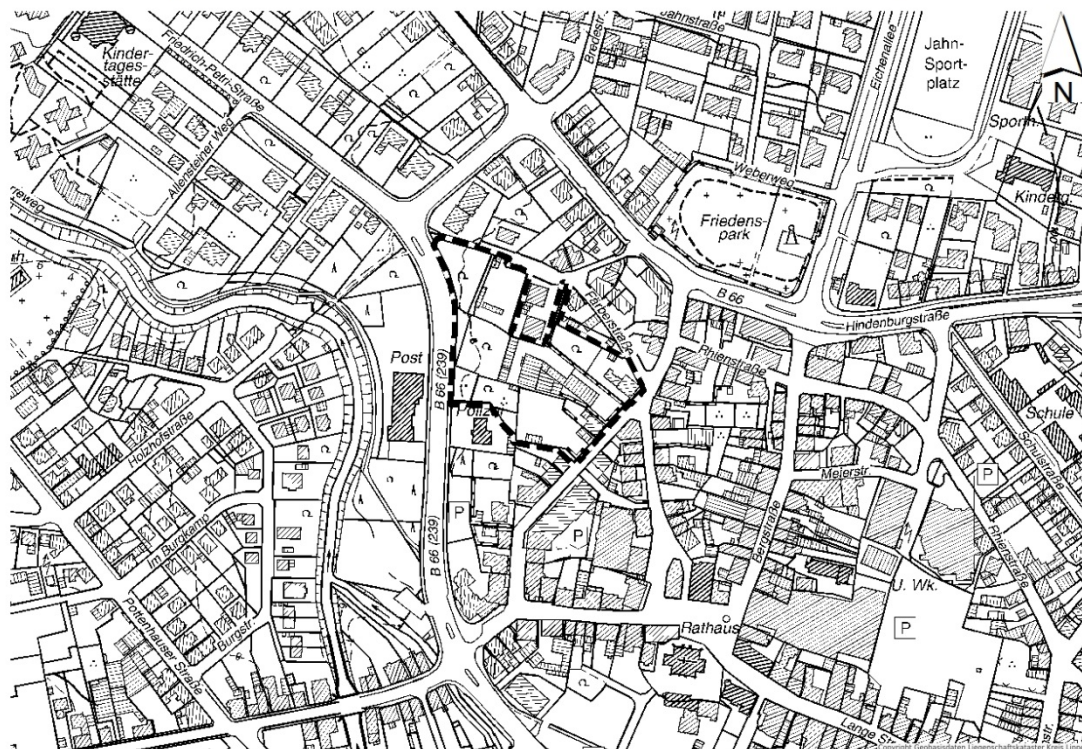
Stadt Lage
Der Bürgermeister


gez. C. Liebrecht

Aufstellung des Bebauungsplans G 3K "Quartier südlich der Färberstraße"

Übersichtsplan

Maßstab im Original 1:5.000



 Grenze des räumlichen Geltungsbereiches
© Kreis Lippe Fachbereich Vermessung und Kataster Nr. LIP / 05-NZR-195